

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

127/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
H.-J. Jäger
Ralf Kitiratschky

Tel. Nr.:
9276 - 511
9276 - 215

Datum:
19.12.2022

-
1. **Betreff:** Bestattungswesen
Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Friedhofsgebühren
- Neufassung Friedhofsgebührenverzeichnis zum 01.01.2023
-

2. **Beratungsfolge:**
- | Beratungsfolge | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------|----------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 19.12.2022 | Öffentlich |
-

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Tischvorlage

Der vorgeschlagenen **Neufassung des Gebührenverzeichnisses** nach § 4 der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) **zum 01.01.2023** wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

127/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	H.-J. Jäger	9276 - 511	19.12.2022
	Ralf Kitiratschky	9276 - 215	

Betreff: Bestattungswesen
Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Friedhofsgebühren
- Neufassung Friedhofsgebührenverzeichnis zum 01.01.2023

Sachdarstellung und Begründung

Ergänzend zur Beschlussvorlage werden folgende Informationen nachgereicht, die zu einer geänderten inhaltlichen Beschlussfassung führen:

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde die Neuregelung des § 2b UStG eingeführt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) konnten für eine vierjährige Übergangszeit (§ 27 Abs. 22 UStG) noch die alten Regelungen anwenden. Ende 2020 wurde diese Übergangsregelung - offiziell mit der Corona-Pandemie begründet - nochmals um 2 Jahre (bis Ende 2022) verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Da die jPöR sich offensichtlich nur unzureichend innerhalb von 6 Jahren auf die Neuregelungen vorbereitet haben, hat der Gesetzgeber eine

➤ **erneute Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2024**

beschlossen. Diese Veränderung erfolgt in § 27 Abs. 22a UStG und wurde am 16.12.2022 beschlossen.

Der Gemeinderat hat zuletzt die Friedhofsgebühren im Dezember 2020 beschlossen, sie gelten seit 01.01.2021.

Von diesem Optionsrecht der Verlängerung macht die Stadt Offenburg Gebrauch und weist daher bis auf Weiteres keine Mehrwertsteuer in den einzelnen Gebührenspositionen des Friedhofsgebührenverzeichnisses aus.

Die Friedhofsgebühren sollen in selbiger Höhe über den 01.01.2023 weiterhin gelten.

Das seit 01.01.2021 geltende Gebührenverzeichnis soll in unveränderter Höhe weiterhin gelten.

Anlagen

Anlage 1: Gebührenverzeichnis ab 01.01.2023

Anlage 2: Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Offenburg (Friedhofsgebührenordnung)

**Gebührenverzeichnis nach § 4 der
Friedhofsgebührenordnung der Stadt Offenburg vom 19.12.2022
(gültig ab 01.01.2023)**

Ziffer	Leistung	Bemessungs- grundlage	Gebührensatz ab 01.01.2023
1.	<u>Verwaltungsgebühren</u>		
1.1	Tätigkeiten der Verwaltung		
1.1.1	Annahme Urnen auf einem Offenburg Friedhof	je Fall	96,00 €
1.1.2	Annahme Verstorbener auf einem Offenburg Friedhof	je Fall	96,00 €
1.1.3	Zuschlag bei Annahme außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	je Fall	96,00 €
1.2	Zustimmung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen oder Grabausstattung	je Antrag	96,00 €
1.2.1	Standsicherheitsprüfung je zu prüfende Grabanlage und Jahr	je Element / Jahr	3,00 €
1.3	Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf Friedhöfen für einen Zeitraum von drei Jahren	je Antrag	86,00 €
1.4	Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf Friedhöfen für eine Einzelgenehmigung	je Antrag	57,00 €
1.5	Genehmigungsgebühr für Umbettungen, Tieferlegung, Ausgrabung	je Antrag	307,00 €
1.6	Bestätigung ordnungsgemäße Einsargung	je Antrag	19,00 €
2.	Gebühren für die Bestattung		
2.1	Aufbahrungs-/Kühl-/ Waschräume		
2.1.1	Nutzung der Aufbahrungsräume / Kühlräume	je Fall	150,00 €
2.1.2	Nutzung des Sonderraums für rituelle Waschungen	je Fall	130,00 €
2.1.3	Nutzung des Sonderraums, Nutzung nur für Bestatter	je Fall	80,00 €
2.2	Nutzung der Aussegnungshalle / Friedhofskapelle zur Trauerfeier		
2.2.1	Nutzung der Aussegnungshalle / Friedhofskapelle	je Fall	251,00 €
2.2.2	Orgelnutzung	je Fall	9,00 €
2.2.3	Organistenhonorar	je Fall	60,00 €
2.3	Vorbereitung, Öffnen und Schließen des Grabes		
2.3.1	Erdbestattung Kindergrab	je Fall	265,00 €
2.3.2	Erdbestattung in einem einfachtiefen Grab	je Fall	540,00 €
2.3.3	Erdbestattung in einem doppeltiefen Grab	je Fall	614,00 €
2.3.4	Ausschlagen des Erdgrabes	je Fall	41,00 €
2.3.5	Zuschlag für Holzschalung bei Tuchbestattung	je Fall	195,00 €
2.3.6	Bestattung von Totgeburten	je Fall	144,00 €
2.3.7	Urnenbeisetzungen	je Fall	197,00 €
2.4	Bestattungsordner / Sargträger		
2.4.1	Bestattungsordner bei Sargbestattung, Urnenbeisetzung, Aussegnung	je Bestattungsordner	96,00 €
2.4.2	Sargträger / Urnenträger bei stiller Beisetzung bei Erdbestattungen i.d.R. 3 Personen bei Urnenbeisetzungen i.d.R. 1 Person	je Sargträger	72,00 €
2.5	Ausgrabungen		
2.5.1	bei Erdbestattungen	je Fall	1.464,00 €
2.5.2	bei Urnenbestattungen	je Fall	324,00 €

Ziffer	Leistung	Bemessungs- grundlage	Gebührensatz ab 2023 pro Bemessungs- grundlage	Gebührensatz ab 01.01.2023
3.	Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr für Reihengräber	je Bestattung für 20 Jahre	pro Jahr	für Ruhezeit 20 Jahre
3.1	Kinderreihengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
3.2	Reihengrab für Sargbestattung	pro Jahr	52,00 €	1.040,00 €
3.3	Rasenreihengrab für Sargbestattung	pro Jahr	52,00 €	1.040,00 €
3.4	zuzügl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	33,00 €	660,00 €
3.5	Urnenreihengrab	pro Jahr	39,00 €	780,00 €
3.6	Urnenrasenreihengrab	pro Jahr	44,00 €	880,00 €
3.7	zuzügl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
3.8	Urnenreihenbaumgrab	pro Jahr	55,00 €	1.100,00 €
3.9	zuzügl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
3.10	zuzügl. Pflegekosten als Staudengrab	pro Jahr	31,00 €	620,00 €
3.11	Urnenrasenreihengrab in Gemeinschaftsanlage	pro Jahr	35,00 €	700,00 €
3.12	zuzügl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	11,00 €	220,00 €
4.	Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr für Wahlgräber	je Bestattung / Zubestattung für mind. 20 Jahre	pro Jahr	für Ruhezeit 20 Jahre
4.1	Einzelwahlgrab für 1 Sargbestattung und bis zu 4 Urnen	pro Jahr	62,00 €	1.240,00 €
4.2	Doppeltiefes Grab für 2 Sargbestattungen und bis zu 4 Urnen	pro Jahr	78,00 €	1.560,00 €
4.3	Doppelwahlgrab für 2 Bestattungen	pro Jahr	111,00 €	2.220,00 €
4.4	Doppelwahlgrab für mind. 2 bis 4 Bestattungen	pro Jahr	142,00 €	2.840,00 €
4.5	Urnenwahlgrab für 2 bis 4 Urnen	pro Jahr	93,00 €	1.860,00 €
4.6	Einzelurnenwahlgrab in Gemeinschaftsgrabanlage	pro Jahr	44,00 €	880,00 €
4.7	Urnenrasenpartnergrab	pro Jahr	66,00 €	1.320,00 €
4.8	zuzügl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
4.9	Urnenpartnerbaumgrab / Familienbaum	pro Jahr	99,00 €	1.980,00 €
4.10	zuzügl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
4.11	zuzügl. Pflegekosten als Staudengrab	pro Jahr	31,00 €	620,00 €
4.12	Familienbaum als frisch gepflanzter Jungbaum - zuzüglich der Baum- und Pflanzkosten nach individuellem Angebot - mögliche Baumarten werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben.	einmalig	nach Aufwand	nach Aufwand
4.13	zuzügl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	43,00 €	860,00 €
4.14	Bei längeren Nutzungszeiten erhöht sich die Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr entsprechend der Gebühr pro Jahr			
5.	Liefern und Herstellen der Grabeinfassung / Plattenwege			
5.1	für Einzel- und Tiefgräber	je Fall	472,00 €	472,00 €
5.2	für Doppelgräber	je Fall	675,00 €	675,00 €
5.3	für Urnengräber und Kindergräber	je Fall	339,00 €	339,00 €
5.4	Fundament für Rasenreihengrab	je Fall	472,00 €	472,00 €
6.	Sonstiges			
6.1	Namensschild für Urnenrasenreihengrab (Urnenkreis)	je Fall	112,00 €	112,00 €
6.2	Namensschild für Urnenrasenreihengrab (Gemeinschaft)	je Fall	117,00 €	117,00 €
6.3	Schriftstein für Urnenbaumgrab (15x15x8)	je Fall	276,00 €	276,00 €
6.4	Schriftstein für Urnenbaumgrab (30x15x8)	je Fall	307,00 €	307,00 €
6.5	Zweitbeschriftung Schriftstein für Urnenbaumgrab (30x15x8)	je Fall	277,00 €	277,00 €
6.6	Schriftstele für Urnenbaumgrab (16x16x30)	je Fall	552,00 €	552,00 €
6.7	Schriftplatte für Urnenbaumgrab / Rasengrab	je Fall	263,00 €	263,00 €
6.8	Namestafel Bronzeguss für Schriftstele Urnenhain	je Fall	365,00 €	365,00 €
6.9	Grabstätte (Einzelgrab / Reihengrab) auffüllen incl. seitliche Grabumrandung heben	je Fall	138,00 €	138,00 €
6.10	Grabstätte (Doppelgrab) auffüllen incl. seitliche Grabumrandung heben	je Fall	248,00 €	248,00 €
7.	Grababräumung			
7.1	Einzel- und Doppelgräber mit Grabstein – ohne Einfassung oder nur Abdeckplatte	je Fall	323,00 €	323,00 €
7.2	Einzel- und Doppelgräber mit Grabstein – mit Abdeckplatte und mit Einfassung	je Fall	409,00 €	409,00 €
7.3	Erdgräber ohne Grabstein und Urnengrab	je Fall	155,00 €	155,00 €
8.	Sonstige Gebühren			
	Für in diesem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden Personalkostenaufwand in Höhe von / je Arbeitsstunde je Facharbeiter bzw. gemäß den aktuellen Verrechnungssätzen der Technischen Betriebe Offenburg zuzüglich des tatsächlichen Materialaufwands gesondert erhoben.	je Arbeitsstunde	48,00 €	48,00 €

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 2, 11 und §§ 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) i. V. m. §§ 4, 11 der Gemeindeordnung (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2022 die nachstehende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) beschlossen:

Art. 1 – Änderung Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis zu § 4, das als Anlage Bestandteil der Friedhofsgebührenordnung ist, wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Gebührenverzeichnis):

Ziffer	Leistung	Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 2023 pro Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 01.01.2023
1.	<u>Verwaltungsgebühren</u>			
1.1	Tätigkeiten der Verwaltung			
1.1.1	Annahme Urnen auf einem Offenburger Friedhof	je Fall	96,00 €	96,00 €
1.1.2	Annahme Verstorbener auf einem Offenburger Friedhof	je Fall	96,00 €	96,00 €
1.1.3	Zuschlag bei Annahme außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	je Fall	96,00 €	96,00 €
1.2	Zustimmung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen oder Grabausstattung	je Antrag	96,00 €	96,00 €
1.2.1	Standortsicherheitsprüfung je zu prüfende Grabanlage und Jahr	je Element / Jahr	3,00 €	3,00 €
1.3	Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf Friedhöfen für einen Zeitraum von drei Jahren	je Antrag	86,00 €	86,00 €
1.4	Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf Friedhöfen			
	für eine Einzelgenehmigung	je Antrag	57,00 €	57,00 €
1.5	Genehmigungsgebühr für Umbettungen, Tieferlegung, Ausgrabung	je Antrag	307,00 €	307,00 €
1.6	Bestätigung ordnungsgemäße Einsargung	je Antrag	19,00 €	19,00 €

Ziffer	Leistung	Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 2023 pro Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 01.01.2023
2.	Gebühren für die Bestattung			
2.1	Aufbahrungs-/Kühl-/ Waschräume			
2.1.1	Nutzung der Aufbahrungsräume / Kühlräume	je Fall	150,00 €	150,00 €
2.1.2	Nutzung des Sonderraums für rituelle Waschungen	je Fall	130,00 €	130,00 €
2.1.3	Nutzung des Sonderraums, Nutzung nur für Bestatter	je Fall	80,00 €	80,00 €
2.2	Nutzung der Aussegnungshalle / Friedhofskapelle zur Trauerfeier			
2.2.1	Nutzung der Aussegnungshalle / Friedhofskapelle	je Fall	251,00 €	251,00 €
2.2.2	Orgelnutzung	je Fall	9,00 €	9,00 €
2.2.3	Organistenhonorar	je Fall	60,00 €	60,00 €
2.3	Vorbereitung, Öffnen und Schließen des Grabes			
2.3.1	Erdbestattung Kindergrab	je Fall	265,00 €	265,00 €
2.3.2	Erdbestattung in einem einfachtiefen Grab	je Fall	540,00 €	540,00 €
2.3.3	Erdbestattung in einem doppeltiefen Grab	je Fall	614,00 €	614,00 €
2.3.4	Ausschlagen des Erdgrabes	je Fall	41,00 €	41,00 €
2.3.5	Zuschlag für Holzschalung bei Tuchbestattung	je Fall	195,00 €	195,00 €
2.3.6	Bestattung von Totgeburten	je Fall	144,00 €	144,00 €
2.3.7	Urnenbeisetzungen	je Fall	197,00 €	197,00 €
2.4	Bestattungsordner / Sargträger			
2.4.1	Bestattungsordner bei Sargbestattung, Urnenbeisetzung, Aussegnung	je Bestattungsordner	96,00 €	96,00 €
2.4.2	Sargträger / Urnenträger bei stiller Beisetzung	je Sargträger	72,00 €	72,00 €
	bei Erdbestattungen i.d.R. 3 Personen			
	bei Urnenbeisetzungen i.d.R. 1 Person			
2.5	Ausgrabungen			
2.5.1	bei Erdbestattungen	je Fall	1.464,00 €	1.464,00 €
2.5.2	bei Urnenbestattungen	je Fall	324,00 €	324,00 €

Ziffer	Leistung	Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 2023 pro Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 01.01.2023
3.	Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr für Reihen- gräber	je Bestat- tung		für Ruhe- zeit
		für 20 Jahre	pro Jahr	20 Jahre
3.1	Kinderreihengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
3.2	Reihengrab für Sargbestattung	pro Jahr	52,00 €	1.040,00 €
3.3	Rasenreihengrab für Sargbestattung	pro Jahr	52,00 €	1.040,00 €
3.4	zuzgl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	33,00 €	660,00 €
3.5	Urnenreihengrab	pro Jahr	39,00 €	780,00 €
3.6	Urnenrasenreihengrab	pro Jahr	44,00 €	880,00 €
3.7	zuzgl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
3.8	Urnenreihenbaumgrab	pro Jahr	55,00 €	1.100,00 €
3.9	zuzgl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
3.10	zuzgl. Pflegekosten als Staudengrab	pro Jahr	31,00 €	620,00 €
3.11	Urnenrasenreihengrab in Gemeinschaftsanlage	pro Jahr	35,00 €	700,00 €
3.12	zuzgl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	11,00 €	220,00 €
4.	Grab- und Friedhofnutzungsgebühr für Wahlgräber	je Bestat- tung /		für Ruhe- zeit
	Zubestattung für mind. 20 Jahre		pro Jahr	
4.1	Einzelwahlgrab für 1 Sargbestattung und bis zu 4 Ur- nen	pro Jahr	62,00 €	1.240,00 €
4.2	Doppeltiefes Grab für 2 Sargbestattungen und bis zu 4 Urnen	pro Jahr	78,00 €	1.560,00 €
4.3	Doppelwahlgrab für 2 Bestattungen	pro Jahr	111,00 €	2.220,00 €
4.4	Doppelwahlgrab für mind. 2 bis 4 Bestattungen	pro Jahr	142,00 €	2.840,00 €
4.5	Urnenwahlgrab für 2 bis 4 Urnen	pro Jahr	93,00 €	1.860,00 €
4.6	Einzelurnenwahlgrab in Gemeinschaftsgrabanlage	pro Jahr	44,00 €	880,00 €
4.7	Urnenrasenpartnergrab	pro Jahr	66,00 €	1.320,00 €
4.8	zuzgl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
4.9	Urnenpartnerbaumgrab / Familienbaum	pro Jahr	99,00 €	1.980,00 €
4.10	zuzgl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	22,00 €	440,00 €
4.11	zuzgl. Pflegekosten als Staudengrab	pro Jahr	31,00 €	620,00 €
4.12	Familienbaum als frisch gepflanzter Jungbaum - zu- züglich der	einmalig	nach Auf- wand	nach Auf- wand
	Baum- und Pflanzkosten nach individuellem Angebot -			
	mögliche Baumarten werden von der Friedhofsverwal- tung vorgegeben.			
4.13	zuzgl. Pflegekosten als Rasengrab	pro Jahr	43,00 €	860,00 €
4.14	Bei längeren Nutzungszeiten erhöht sich die Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr entsprechend der Ge- bühr pro Jahr			

Ziffer	Leistung	Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 2023 pro Bemes- sungs- grundlage	Gebüh- rensatz ab 01.01.2023
5.	Liefern und Herstellen der Grabeinfassung / Plattenwege			
5.1	für Einzel- und Tiefgräber	je Fall	472,00 €	472,00 €
5.2	für Doppelgräber	je Fall	675,00 €	675,00 €
5.3	für Urnengräber und Kindergräber	je Fall	339,00 €	339,00 €
5.4	Fundament für Rasenreihengrab	je Fall	472,00 €	472,00 €
6.	Sonstiges			
6.1	Namensschild für Urnenrasenreihengrab (Urnenkreis)	je Fall	112,00 €	112,00 €
6.2	Namensschild für Urnenrasenreihengrab (Gemeinschaft)	je Fall	117,00 €	117,00 €
6.3	Schriftstein für Urnenbaumgrab (15x15x8)	je Fall	276,00 €	276,00 €
6.4	Schriftstein für Urnenbaumgrab (30x15x8)	je Fall	307,00 €	307,00 €
6.5	Zweitbeschriftung Schriftstein für Urnenbaumgrab (30x15x8)	je Fall	277,00 €	277,00 €
6.6	Schriftstele für Urnenbaumgrab (16x16x30)	je Fall	552,00 €	552,00 €
6.7	Schriftplatte für Urnenbaumgrab / Rasengrab	je Fall	263,00 €	263,00 €
6.8	Namestafel Bronzeguss für Schriftstele Urnenhain	je Fall	365,00 €	365,00 €
6.9	Grabstätte (Einzelgrab / Reihengrab) auffüllen incl. Seitliche Grabumrandung heben	je Fall	138,00 €	138,00 €
6.10	Grabstätte (Doppelgrab) auffüllen incl. seitliche Grabumrandung heben	je Fall	248,00 €	248,00 €
7.	Grababräumung			
7.1	Einzel- und Doppelgräber mit Grabstein – ohne Einfassung oder nur Abdeckplatte	je Fall	323,00 €	323,00 €
7.2	Einzel- und Doppelgräber mit Grabstein – mit Abdeckplatte und mit Einfassung	je Fall	409,00 €	409,00 €
7.3	Erdgräber ohne Grabstein und Urnengrab	je Fall	155,00 €	155,00 €
8.	Sonstige Gebühren			
	Für in diesem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden Personalkostenaufwand in Höhe von / je Arbeitsstunde je Facharbeiter bzw. gemäß den aktuellen Verrechnungssätzen der Technischen Betriebe Offenburg zuzüglich des tatsächlichen Materialaufwands gesondert erhoben.	je Arbeitsstunde	48,00 €	48,00 €

Art. 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Offenburg, 19.12.2022

Marco Steffens
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.